



AMTSBLATT DER STADT ISSELBURG

47. Jahrgang

Ausgabe 18/2023

Erscheinungstag: 06.06.2023

INHALTSÜBERSICHT

46419 Isselburg, 06.06.2023

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Wirtschaft am 13.06.2023, 17:30 Uhr	2
2	Tagesordnung für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.06.2023, 17:00 Uhr	3
3	Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Isselburg am 14.06.2023, 17:30 Uhr	4
4	Bekanntmachung über die Festsetzung des Stadtfestes 2023	6
5	Bekanntmachung der vierten Satzung vom 10.05.2023 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Isselburg vom 04.11.2020	8

Das Amtsblatt ist auch einzeln bei der Stadtverwaltung – Fachbereich 1 - Minervastraße 12, 46419 Isselburg zu beziehen.
Abonnementbestellungen sind nicht möglich

STADT ISSELBURG

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Wirtschaft

am Dienstag, 13.06.2023, um 17:30 Uhr

in der Bürgerhalle Herzbocholt.

A. Öffentlicher Teil

- 1 Niederschrift der Sitzung vom 31.05.2023
- 2 Bekanntgabe der in der Sitzung am 31.05.2023 gefassten Beschlüsse und Bericht über deren Durchführung
- 3 Feststellung von Ausschließungsgründen (§ 31 GO NRW)
- 4 Diverse Sachdarstellungen vom Bauhofsleiter der Stadt Isselburg, Herrn Ralf Wolbring
Drucksache: 197/2023
- 5 Sachstandsbericht der Verwaltung zum Thema:
Energieversorgung in Isselburg - mehr Autarkie wagen;
Antrag der FDP-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg
Drucksache: 121/2022 1. Ergänzung
- 6 Straßenzustandserfassung der innerörtlichen Straßen der Stadt Isselburg
Drucksache: 186/2023
- 7 Umgestaltung des Parkplatzes Minervastraße (gegenüber Tafelladen) in Isselburg;
Antrag der SPD-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg
Drucksache: 204/2023
- 8 Grundsatzentscheidung zur Nutzung des ehemaligen Hauptschulgebäudes
Drucksache: 187/2023
- 9 Sicherstellung des Raumbedarfs der Grundschule in Anholt ab dem Schuljahr 2024 / 2025 - Auftrag zur Ausschreibung
Drucksache: 203/2023
- 10 Bankettmäher für den Baubetriebshof der Stadt Isselburg
hier: Auftrag zur Ausschreibung
Drucksache: 140/2023
- 11 Entsorgung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und Abwässern aus abflusslosen Gruben
hier: Auftrag zur Ausschreibung
Drucksache: 201/2023
- 12 Anfragen und Mitteilungen

Isselburg, 05.06.2023

Michael Carbanje

Bürgermeister

STADT ISSELBURG

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Mittwoch, 14.06.2023, um 17:00 Uhr

in der Bürgerhalle Herzbocholt.

A. Öffentlicher Teil

- 1 Niederschrift der Sitzung vom 03.05.2023
- 2 Bekanntgabe der in der Sitzung am 03.05.2023 gefassten Beschlüsse sowie Bericht über deren Durchführung
- 3 Feststellung von Ausschließungsgründen zu Tagesordnungspunkten (§ 31 GO NRW)
- 4 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin
Drucksache: 195/2023
- 5 Anfragen und Mitteilungen

B. Nichtöffentlicher Teil

Isselburg, 05.06.2023

Michael Carbanje

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Rates
am Mittwoch, 14.06.2023, um 17:30 Uhr
in der Bürgerhalle Herzbocholt.

A. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Niederschrift der Sitzung vom 10.05.2023
- 3 Bekanntgabe der in der Sitzung am 10.05.2023 gefassten
Beschlüsse sowie Bericht über deren Durchführung
- 4 Feststellung von Ausschließungsgründen zu
Tagesordnungspunkten (§ 31 GO NRW)
- 5 Berichte aus Fremdausschüssen
- 6 Vereinigung der Stadtparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland
Drucksache: 196/2023
- 7 Planungsphase "0" für den Schulneubau Grundschulverbund Isselschule Teilstandort
Werth - Nutzungskonzeption
Drucksache: 183/2023
- 8 Planungsphase "0" für den Schulneubau Grundschulverbund Isselschule Teilstandort
Werth - Nutzungskonzeption
Drucksache: 183/2023 1. Ergänzung
- 9 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die städtischen Grundschulen bis zum
Schuljahr 2029/30
Drucksache: 181/2023
- 10 Kooperationsverträge für die außerunterrichtliche Betreuung - Anpassung der
Sachkostenpauschale
Drucksache: 93/2023
- 11 Vorkalkulation der Betreuungsträger für die Betriebskosten der verlässlichen
Halbtagschulen an den städtischen Grundschulen für das Schuljahr 2023/24
Drucksache: 175/2023
- 12 Gewährung eines Investitionszuschusses für die Beschaffung von Instrumenten
Drucksache: 112/2023
- 13 Bauleitplanung der Stadt Isselburg;
Aufstellung des Bebauungsplanes Werth SW1 analog zur 97. Änderung des
Flächennutzungsplanes
 - 1.) Beschluss über die während frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - 2.) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger
sonstiger öffentlicher Belange eingegangenen gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - 3.) Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - 4.) Beschluss über die während der Beteiligung eingegangenen
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4
Abs. 2 BauGB
 - 5.) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGBDrucksache: 150/2023
- 14 Bauleitplanung der Stadt Isselburg; 97. Änderung des Flächennutzungsplanes analog
zur Aufstellung des Bebauungsplanes Werth SW1, hier:

- 1.) Beschluss über die während frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - 2.) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange eingegangenen gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - 3.) Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - 4.) Beschluss über die während der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - 5.) Feststellung der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg
Drucksache: 151/2023
- 15 Bauleitplanung der Stadt Isselburg; 97. Änderung des Flächennutzungsplanes analog zur Aufstellung des Bebauungsplanes Werth SW1, hier:
- 1.) Aufhebung des Beschlusses über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - 2.) Aufhebung des Beschlusses über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - 3.) Aufhebung der Feststellung der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg
Drucksache: 152/2023
- 16 Bauleitplanung der Stadt Isselburg;
Aufstellung des Bebauungsplanes Werth SW1 analog zur 97. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 1.) Aufhebung des Beschlusses über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - 2.) Aufhebung des Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- Drucksache: 153/2023
- 17 Grundsatzentscheidung zur Nutzung des ehemaligen Hauptschulgebäudes
Drucksache: 187/2023
- 18 Auftrag zur Ausschreibung der Ingenieurleistungen zur Erneuerung der Mittelspannungsschaltanlage, Transformator und Netzersatzanlage für das Klärwerk
Drucksache: 188/2023
- 19 Anfragen und Mitteilungen

B. Nichtöffentlicher Teil

Isselburg, 05.06.2023

Michael Carbanje
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

=====

Festsetzung des

Stadtfestes Isselburg 2023

Das Stadtfest Isselburg 2023 wird gemäß §§ 60 b und 68 in Verbindung mit § 69 der Gewerbeordnung wie folgt festgesetzt:

1.) **Zeit**

Das Stadtfest beginnt am Sonntag, den 11.06.2023 um 11.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr.

2.) **Gegenstand der Festsetzung**

Der Gegenstand der Festsetzung ist ein Volksfest in Verbindung mit einem Jahrmarkt im Sinne von §§ 60 b und 68 der Gewerbeordnung.

3.) **Festsetzungsbereich**

Der festgesetzte Bereich des Stadtfestes umfasst die „Minervastraße“ ab Kreuzung Bleichstraße bis zum Kreisverkehr Reeser Straße / Werther Straße sowie die Straße „Münsterdeich“ ab Kreuzung Minervastraße bis zur Kreuzung Drengfurter Straße (einschließlich des Grundstückes der Feuerwehr).

4.) **Ladenschlusszeiten**

Außerhalb des Veranstaltungsbereiches gelten die Vorschriften des Ladenöffnungsgesetzes.

Innerhalb des Veranstaltungsbereiches dürfen während der gesamten festgesetzten Zeit des Stadtfestes auch in Verbindung mit Einzelhandelsgeschäften Waren verkauft werden, die üblicherweise auf Volksfestveranstaltungen und Jahrmärkten angeboten werden. Insoweit gilt § 4 Absatz 3 des Ladenöffnungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung (LÖG).

5.) Sperrung der "Minervastraße" und vorübergehender Wegfall der Bushaltestelle „Markt“ und „Schulzentrum“

- a) Am Sonntag, den 11.06.2023, ab 08.00 Uhr, wird ein Teilstück der "Minervastraße" ab der Kreuzung Bleichstraße bis zum Kreisverkehr Reeser Straße / Werther Straße gesperrt. Die Sperrung wird aufrechterhalten bis Sonntag, den 11.06.2023, 20.00 Uhr.

Von der Sperrung betroffen ist der Fahrzeugverkehr jeder Art. Fahrräder sind an der Hand zu führen.

Ausgenommen von der Regelung sind Rettungsfahrzeuge, die Fahrzeuge der Feuerwache, der Polizei sowie der Anlieger des gesperrten Straßenteilstückes. Es ist Schritttempo zu fahren. Fahrzeuge von Anliegern dürfen auf den gesperrten Teilstücken nicht geparkt werden.

- b) Die Haltestellen „Markt“ an der Minervastraße und „Schulzentrum“ am Stromberg werden am 11.06.2023 ganztägig nicht angefahren.

Isselburg, den 23.05.2023

Stadt Isselburg
Der Bürgermeister
Im Auftrag



- Schaffeld -

Vierte Satzung vom 10.05.2023 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Isselburg vom 04.11.2020

Aufgrund der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Isselburg am 10.05.2023 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder folgende vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Art. 1

§ 12 wird wie folgt neu gefasst:

§ 12

Beigeordnete

- (1) Der Rat der Stadt Isselburg wählt bis zu zwei Beigeordnete.
- (2) Eine Beigeordnete/ein Beigeordneter wird durch Beschluss des Rates zum/zur allgemeinen Vertreter/Vertreterin des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin bestellt. Er/Sie führt die Amtsbezeichnung „Erster Beigeordneter“ oder „Erste Beigeordnete“.
- (3) Der/die für das Bauwesen zuständige Beigeordnete führt die Amtsbezeichnung „Technischer Beigeordneter“ oder „Technische Beigeordnete“. Er/Sie übernimmt die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, soweit der/die Erste Beigeordnete verhindert ist.

Art. 2

Die vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Isselburg, 24.05.2023

Stadt Isselburg
Der Bürgermeister